



Informationen über unser Trauzimmer

„Freundschaftstempel“ im Schlosspark Lütetsburg

1. Trauungen sind vom 15. März bis 15. Oktober möglich.
Eine Bestuhlung für maximal 30 Personen ist vorhanden (inkl. Brautpaar und Trauzeugen)
2. Wir bitten zu beachten, dass auf der Schlossseite vor dem Park und dem Eisentor ein generelles Parkverbot gilt.
Ein kostenloser Parkplatz steht allen Beteiligten und Gästen auf der gegenüberliegenden Seite des Schlosses in ausreichender Zahl zur Verfügung.
3. Das Eisentor am Eingang ist immer geschlossen zu halten (Achtung - freilaufende Tiere). Die Allee entlang des Wassergrabens am Schloss liegt im Privatbereich des Parks und darf ausschließlich von der Hochzeitsgesellschaft genutzt werden.
4. Die Durchfahrt von Fahrzeugen jeglicher Art ist nicht gestattet. Coffee-Bikes, Eismägen, Kleintransporter (Ape) oder andere Fahrzeuge sind im Park grundsätzlich nicht gestattet.
5. Nach einem Sektempfang bitten wir darum, jeglichen Müll (auch Korken) zu entsorgen und den Platz so zu hinterlassen, wie Sie ihn vorgefunden haben. Ebenfalls bitten wir auf das Streuen von Reis, Konfetti o.ä. zu verzichten. Steigenlassen von Ballons sowie Drohnenaufnahmen sind nicht gestattet.
6. Bei Bedarf ist es möglich, einen Schlüssel für Tor und Tempel vor der Trauung zu erhalten. Dieser sollte bitte frühzeitig und formlos per Email (info@rentamt-luetetsburg.de) beantragt werden und folgenden Inhalt aufweisen: Namen und Anschrift des Brautpaares, Trauungstermin incl. Uhrzeit, Handynummer. Die Kosten dafür belaufen sich auf 15,00 Euro. Der Schlüssel kann frühestens einen Tag vor dem Trautermine im Gräflichen Rentamt gegen Barzahlung in Empfang genommen werden. (bitte beachten Sie hierfür die Öffnungszeiten)
Kontaktaten des Gräflichen Rentamtes: Landstr. 55, 26524 Lütetsburg
Öffnungszeiten: Mo. – Do. 8.00 bis 16.00 Uhr Fr. 8.00 bis 12.00 Uhr
7. Bei Missachtungen dieser Vereinbarung kann der ggf. entstandene Aufwand in Rechnung gestellt werden.
In diesem Fall ist es dem Standesamt erlaubt, die Daten des Brautpaares an das Gräfliche Rentamt weiterzugeben.
8. Bitte bedenken Sie, dass der Standesbeamte /Standesbeamtin nach Ihrer Trauung weitere Termine wahrnehmen und sich demnach an die Zeiten Ihrer Trauung halten muss. Bei einer Verspätung von 30 Minuten wird die Trauung nicht stattfinden.
9. Bitte informieren Sie auch Ihre Familien, Trauzeugen und Gäste über den Inhalt dieses Schreibens.
10. Die Nutzungsgebühr für den Freundschaftstempel beträgt 350 €. Diese ist bis zum angegebenen Termin an das Standesamt zu zahlen. Die Zahlungsfrist entnehmen Sie der Terminbestätigung.
Die Gebühr für die Beurkundung der Eheschließung usw. wird gesondert abgerechnet.

Für evtl. Fragen steht Ihnen das Team des Standesamts Hage gerne zur Verfügung!

Telefon: 04931-1899 -22 (Frau Iken) / -17 (Frau Frerichs)

E-Mail: standesamt@sg-hage.de

Wir wünschen Ihnen einen wundervollen und unvergesslichen Tag.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Standesbeamten der Samtgemeine Hage

Stand: 07/2026